

Fahrprüfer-Newsletter

Nr. 6/2013

1. Bei der kombinierten Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a FSG (C/C95 und D/D95) sind - so wie bisher - beide Protokolle zu verwenden.
2. Die Anmerkung im Prüfer-Handbuch betreffend die Verwendung der Prüfungsfahrzeuge bei der Klasse A2 gilt nur noch bis 31. Dezember 2013 (S. 26). Ab 1.1.2014 gilt diesbezüglich 10. Novelle zur FSG-PV.
3. Zusätzlich zu den bisherigen Gründen für einen vorzeitigen Abbruch der praktischen Prüfung wird auf die Vormerkdelikte gemäß § 30a FSG verwiesen (S. 39).
4. Ein negatives Ergebnis der praktischen Fahrprüfung liegt jedenfalls bei einer Handlung vor, die zu einer Nachschulung führt sowie bei Geschwindigkeitsüberschreitungen (größer 20 km/h im Ortsgebiet bzw. größer 20 km/h auf Freilandstraßen) sowie bei Geschwindigkeitsunterschreitungen (jeweils abhängig von der geprüften Klasse).
5. Es wird auf den Umrechnungsschlüssel für Fehlerkategorien hingewiesen (S. 39).
3 leichte Fehler stellen einen mittleren Fehler dar
3 mittlere Fehler stellen einen schweren Fehler dar
Hinweis: Auch die in Teil A bzw. B der Fahrprüfung festgestellten Mängel (jeweils maximal 1 S möglich) sind im Gesamtfehlerkalkül zu berücksichtigen.
6. Mehrfachbewertungen sind nur dann vorzunehmen, wenn im Fahrprüfungsprotokoll die Fehlerbezeichnung mit "1" gekennzeichnet ist (S. 38).
7. Es ist Aufgabe des Fahrprüfers, die Einhaltung der richtigen Abmessungen der Übungen zu überprüfen, wobei jedoch keine Kontrolle mit einem Maßband erforderlich ist.
8. Es ist Aufgabe des Fahrprüfers, den in der Prüfliste enthaltenen Prüfplatz vor Beginn der Prüfung auf seine Eignung zu überprüfen. Grundsätzliche Änderungen zur bisherigen Situation sind umgehend der Abteilung Verkehr zu melden.
9. In das Fahrprüfungsprotokoll ist lediglich die Fahrzeit (Teil C Fahren im Verkehr) 4-stellig als Prüfzeit einzugeben (**Änderung**, S.24).
10. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei der Übung "8er für weite Kurvenfahrt" eine entsprechende Schräglage nur in Verbindung mit anderen Fehlern einen vorzeitigen Abbruch rechtfertigt (S. 26, zusätzlich zu Punkt 9.3.2.5 auf S. 41).

11. Bei der Klasse A sind die Übungen mit Leitkegeln aufzustellen, die eine Mindesthöhe von 15 cm aufweisen müssen (S. 45).
12. Es wird auf die Änderungen des Abbruchs nach einem Unfall hingewiesen. Ein Weiterfahren nach einem vom Kandidaten mitverschuldeten Unfall gibt es nicht mehr (S. 41).
13. Bei den Asylkarten ist lediglich die graue Asylkarte zu akzeptieren. Diese Karte dient dem Nachweis der Identität und der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes im Bundesgebiet (Ergänzung zu S. 23).

Allgemein:

Die Seitenangaben beziehen sich auf das Prüferhandbuch